



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Christian Flisek, Volkmar Halbleib, Florian von Brunn, Ruth Müller, Dr. Simone Strohmayer, Arif Taşdelen, Margit Wild, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Michael Busch, Martina Fehlner, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann** und **Fraktion (SPD)**

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung  
Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG)  
hier: Studierendenwerke  
(Drs. 18/22504)**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Art. 114 wird wie folgt geändert:
  - a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:
    - aa) Nach Satz 1 wird folgender Satz 2 eingefügt:

„<sup>2</sup>Die Studierendenwerke berücksichtigen die besonderen Bedürfnisse von Studierenden mit Kindern, von Studierenden mit Behinderungen und chronischen Krankheiten, von ausländischen Studierenden und Studierenden mit Migrationshintergrund.“
    - bb) Die bisherigen Sätze 2 und 3 werden die Sätze 3 und 4.
  - b) Abs. 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) Die Studierendenwerke verfolgen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Zweiten Teils Dritter Abschnitt „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.“
  - c) Abs. 5 wird wie folgt geändert:
    - aa) Nach Satz 2 wird folgender Satz 3 eingefügt:

„<sup>3</sup>Studierendenwerke und Hochschulen haben im Rahmen der in Abs. 1 benannten Aufgaben zur Förderung des Bildungswesens eng zusammenzuarbeiten; dieses gilt insbesondere beim Einsatz von Personal sowie bei der Nutzung von Einrichtungen, die der Förderung und Betreuung der Studierenden unmittelbar dienen.“
    - bb) Die bisherigen Sätze 3 und 4 werden die Sätze 4 und 5.
2. In Art. 116 Satz 1 werden nach dem Wort „Rechts“ die Wörter „mit dem Recht auf Selbstverwaltung“ eingefügt.
3. Art. 121 Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt geändert:
  - a) Das Wort „Mittel“ wird durch die Wörter „eine bedarfsgerechte Finanzierung“ ersetzt.
  - b) Die Wörter „zur Verfügung“ werden durch das Wort „sicher“ ersetzt.

**Begründung:**

Mit dem neuen Bayerischen Hochschulinnovationsgesetz müssen auch die Rahmenbedingungen der Arbeit der Studentenwerke modernisiert werden. Für sie bedarf es einerseits einer starken institutionellen und finanziellen Stabilität und andererseits hinreichender Autonomie, damit sie ihre an den Bedürfnissen von Studierenden und Hochschulen vor Ort orientierten Leistungen effizient erbringen können.

Die Leistungen der Studenten- und Studierendenwerke in den Bereichen Studienfinanzierung, Verpflegung, Wohnen und soziale Beratungs- und Betreuungsangebote sind unverzichtbar für den Studienerfolg der Studierenden. Die Studenten- und Studierendenwerke sichern damit die soziale Infrastruktur des Studiums. Gleichzeitig tragen sie erheblich zur Profilbildung der Hochschulen bei. Um die Ziele zu unterstützen, bedarf es für die Studierendenwerke einerseits einer starken institutionellen und finanziellen Stabilität und andererseits hinreichender Autonomie, damit sie ihre an den Bedürfnissen von Studierenden und Hochschulen vor Ort orientierten Leistungen effizient erbringen können.